

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2286

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2286



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

MEDIENKONFERENZ VOM 14. NOVEMBER 2019

Daniel Lampart, SGB-Sekretariatsleiter
Gabriela Medici, SGB-Zentralsekretärin

Kaufkraftprobleme und unsoziale Abgabenpolitik

Ein 10-Punkte-Massnahmenpaket für mehr Kaufkraft und eine sozialere Schweiz

Die Schweiz hat ein Kaufkraftproblem. Die Reallöhne kommen nicht vom Fleck. Die Renten in der 2. Säule sinken, obwohl die Beiträge erhöht werden. Und die Belastung der unteren und mittleren Einkommen durch die Krankenkassenprämien hat vielerorts ein unerträgliches Niveau erreicht. Wegen diesen Kopfprämien wirken Steuern und Abgaben insgesamt mittlerweile sogar degressiv – trotz Prämienverbilligungen. Immer mehr Haushalte in der Schweiz haben Mühe, ihre Rechnungen zu bezahlen. Klammert man die Gesundheitsausgaben aus, sinkt der Pro-Kopf-Konsum.

Zur Lösung dieser Probleme schlägt der SGB ein 10-Punkte-Massnahmenpaket für mehr Kaufkraft und eine sozialere Schweiz vor. Für die Analyse wurden die Berechnungsmethoden des SGB-Verteilungsberichtes verwendet.

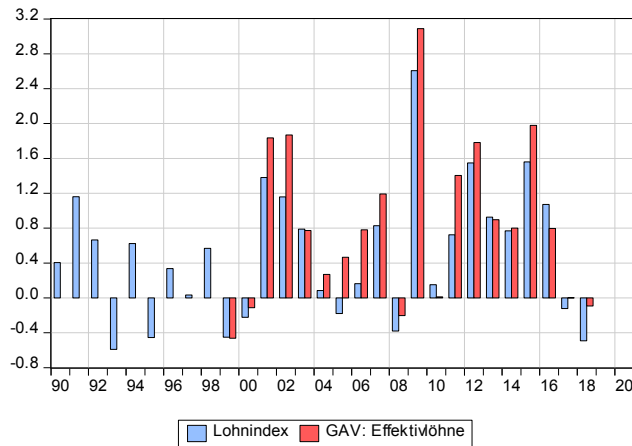
Kaufkraftprobleme und eine unsoziale Abgabenpolitik

1 Löhne: Reallöhne kommen kaum vom Fleck – grosser Lohnrückstand der Frauen

Nach einer erfolgreichen Lohnpolitik der Gewerkschaften in den schwierigen Jahren der starken Frankenaufwertung, ist die Bilanz für die letzten Jahre ungenügend. Die Reallöhne kamen nicht mehr vom Fleck. Obwohl die Wirtschaft besser lief. Auch 2019 dürften nur geringe Reallohnzuwächse resultieren. Besonders unbefriedigend war die Lohnentwicklung bei langjährigen, älteren Mitarbeitenden. Ihre Reallöhne sanken vielerorts – namentlich im Detailhandel und in Teilen der Industrie.

Wachstum der Reallöhne

(In Prozent)



Quelle: BFS, Schweizerischer Lohnindex und GAV Effektivlöhne

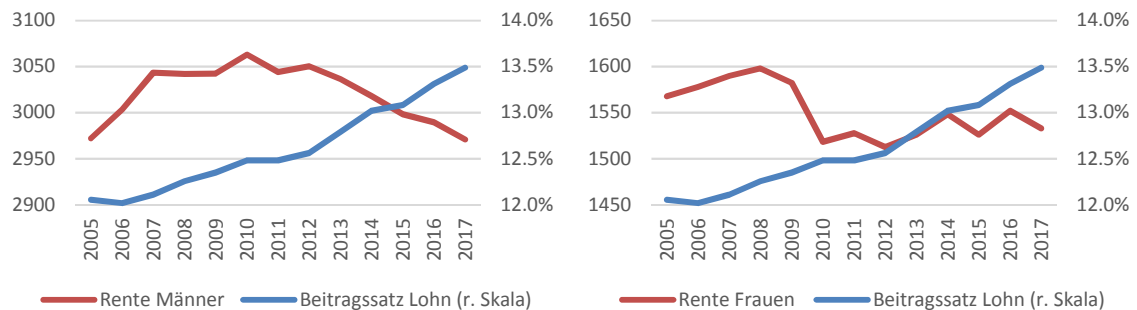
Der Lohnrückstand der Frauen konnte dank einer gewerkschaftlichen Offensive zwar verringert werden. Die Probleme sind aber nach wie vor gross. Auf Vollzeitstellen hochgerechnet haben die Frauen 18.3 Prozent weniger Lohn. Im Alltag ausschlaggebend sind aber die effektiv verdienten Löhne. Weil Frauen häufiger Teilzeit arbeiten, verdient rund die Hälfte von ihnen weniger als 4000 Fr. netto.¹ Dazu kommt, dass weniger Frauen einen 13. Monatslohn haben. So z.B. bei den CoiffeurInnen, in Kosmetikberufen oder in Callcentern.

2 Altersrenten: Sinkende Pensionskassenrenten und steigende Beiträge, stabile AHV

Die Pensionskassenrenten sind stark unter Druck. Die Altersguthaben werden schlechter verzinst und auf die Altersguthaben gibt es weniger Rente (sinkende Umwandlungssätze). Um zusätzliche Verschlechterungen zu verhindern, haben die Pensionskassen die Beiträge spürbar erhöht. Dennoch sinken die Durchschnittsrenten seit einigen Jahren, was vor allem bei den Renten der Männer sichtbar wird. Die neuen Rentnerjahrgänge werden damit konfrontiert sein, dass sie weniger Rente erhalten – obwohl sie deutlich höhere Beiträge einbezahlt haben. Bei den Frauenrenten ist die Statistik leicht verzerrt: Die steigende Frauenerwerbstätigkeit führt auch zu steigenden Pensionskassenguthaben.

¹ 54.3 Prozent der Frauen verdienen weniger als 4000 Fr. netto; 54.2 Prozent der Männer weniger als 6000 Fr.

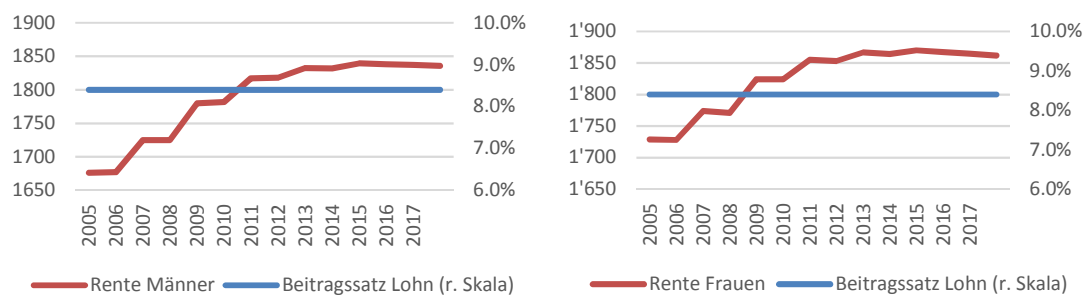
Pensionskassen: Monatliche Durchschnittsrenten und Lohnbeiträge (Beiträge in Prozent des AHV-Lohnes)



Quelle: BFS, Pensionskassenstatistik

Die AHV ist hingegen vergleichsweise stabil. Die Beiträge (Lohn und MWSt) sind seit rund 20 Jahren unverändert. Die Renten stiegen bis vor einigen Jahren. Weil der Mischindex in der jüngeren Vergangenheit aber kaum mehr erhöht wurde, stagnieren die Renten. Die Rentnerhaushalte haben sogar weniger Geld zum Leben, weil sie mehr für Krankenkassenprämien zahlen müssen. Dabei hinken die AHV-Renten schon seit mehr als 20 Jahren den Löhnen hinterher. Entsprechend ist die EL-Quote der Personen im Alter von 64/65-69 Jahren in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Mittlerweile benötigt fast jede zehnte Person direkt nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen, weil die AHV- und BV-Renten nicht mehr zum Leben reichen.

AHV: Monatliche Durchschnittsrenten und Lohnbeiträge



Quelle: BSV, Sozialversicherungsstatistik

Wegen der demografischen Alterung braucht die AHV vorübergehend etwas mehr Geld. Auf 2020 steigen die Lohnbeiträge von 8.4 auf 8.7 Prozent. In den nächsten beiden Jahrzehnten braucht es ungefähr zwei Beitragsprozente zusätzlich, sofern die Löhne und die Beschäftigung sich ungefähr so entwickeln wie in den letzten Jahren. Wenn es bei den Löhnen stärker aufwärts geht und mehr gute Stellen geschaffen werden, benötigt die AHV entsprechend weniger Geld. Im Gegensatz zu den Pensionskassen gibt es dafür ausserdem sichere, stabile Renten.

Banken und Versicherungen versuchen aus den sinkenden Renten und den damit verbundenen Rentenproblemen der Bevölkerung Profit zu schlagen. Indem sie ihre Altersvorsorge-Abteilungen ausbauen, um mehr 3. Säule-Produkte zu verkaufen. Dabei zeigt jede Analyse, dass Haushalte mit tiefen und mittleren Löhnen dank der AHV viel mehr Rente für ihr Geld erhalten als mit der 3. Säule – dank der sozialen Finanzierung der AHV.

Monatliche Einzahlungen für eine Zusatzrente in der Höhe einer 13. AHV-Rente²

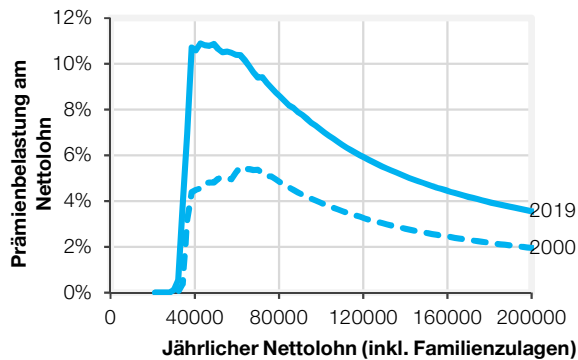
	Kosten 13. AHV-Rente	Kosten 3. Säule für gleiche Rente
Zugbegleiter (36) und Floristin (36, 50%-Pensum), verheiratet, 2 Kinder	33	180
Physiotherapeutin (51) und Polymechniker (51), verheiratet	56	580
Lagerist (33)	15	90
Pflegefachfrau (48, 80%-Pensum), 2 Kinder	20	160

3 Zunehmend unerträgliche Prämienlast bei den Krankenkassen

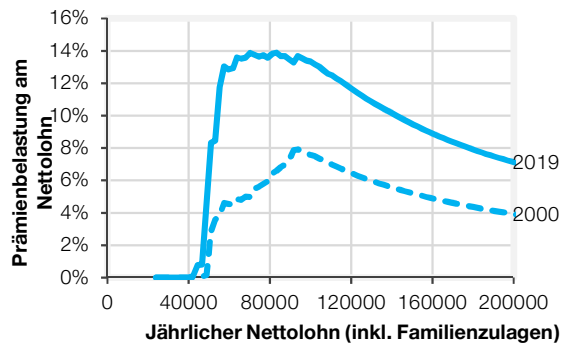
Die Krankenkassenprämien sind in den letzten 20 Jahren um rund 120 Prozent gestiegen. Die Prämienverbilligungen hielten mit dieser Entwicklung nicht annähernd Schritt (+40 Prozent). Die Bevölkerung muss heute im Schweizer Durchschnitt fast 15 Prozent ihres Nettolohnes für Krankenkassenprämien ausgeben. In einigen Kantonen erreicht die Belastung für gewisse Haushalte sogar mehr als 20 Prozent des Nettolohnes – trotz Prämienverbilligung. Dazu kommen die Selbstbehalte und die Gesundheitsdienstleistungen und Medikamente, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden.

Prämienbelastung 2019 vs. 2000³

Alleinerziehende mit 1 Kind



Paare mit 2 Kindern



Quelle: Berechnungen SGB

4 Kaum mehr progressive Steuer- und Abgabenbelastung

Die Progression bei den Abgaben in der Schweiz wird zunehmend gebrochen. Haupttreiber sind die unsozialen Kopfprämien. Dazu kommt eine Steuerpolitik im Dienste der Oberschicht. Die Ein-

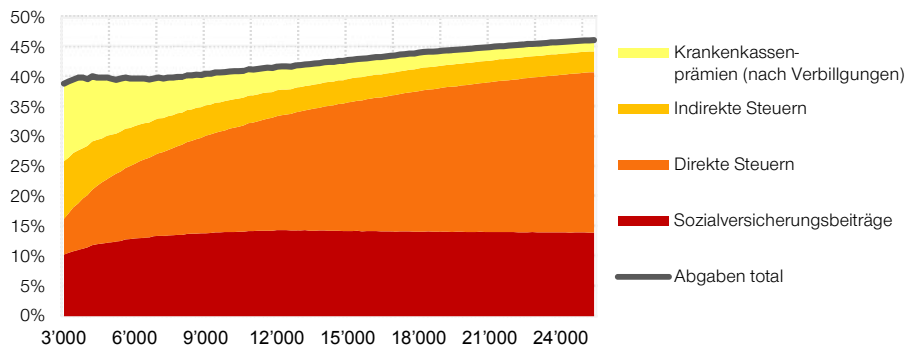
² Die Berechnungen basieren auf Renditeannahmen aus dem Jahr 2016. Seither sind die Zinsen am langen Ende nochmal leicht gesunken, womit die Ergebnisse noch etwas deutlicher ausfallen würden.

³ CH-Durchschnitt, in % des Nettolohns, 2019 bzw. 2000, bereinigt mit Ø-Lohnentwicklung (SLI). Detaillierte Angaben zur Berechnungsmethode finden sich im Anhang zum SGB-Verteilungsbericht 2018: https://www.verteilungsbericht.ch/wp-content/uploads/2018/10/130D_DL_KS_Verteilungsbericht.pdf (S. 36ff.).

kommens- und Vermögenssteuern wurden gesenkt. Bei den Alleinstehenden ist die Abgabenbelastung über das gesamte Einkommensspektrum bald gleich hoch. Bei den Paarhaushalten ist die Lage etwas weniger schlimm. Insbesondere wegen den Familienzulagen.

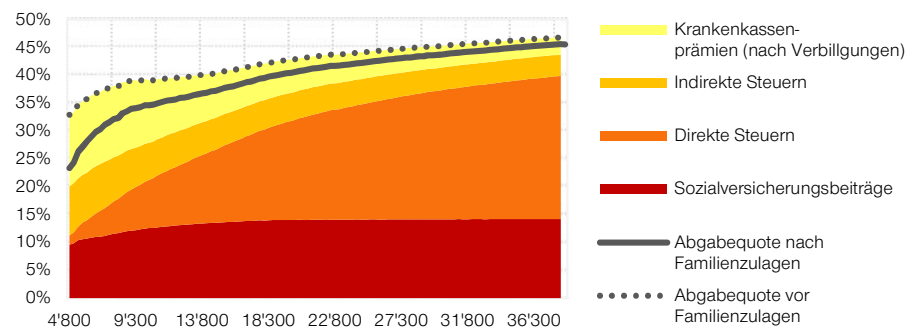
Alleinstehende: Belastung der Haushalte durch Steuern und Abgaben⁴

(in Prozent des Bruttolohnes, 2019)



Paare mit 2 Kindern: Belastung der Haushalte durch Steuern und Abgaben

(in Prozent des Bruttolohnes, 2019)



Quelle: Berechnungen SGB

5 Grosse kantonale Unterschiede bei den Familienzulagen

Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Das Bundesgesetz für Familienzulagen sieht eine monatliche Mindesthöhe der Familienzulagen vor: 200 Fr. für Kinderzulagen / 250.- für Ausbildungszulagen.⁵ Die Kantone können höhere Zulagen beschliessen. Doch nur Hälfte der Kantone hat dies getan, darunter die gesamte Westschweiz. Zwischen den kantonalen Ansätzen gibt es grosse Unterschiede. So erhöhen die Kantone Genf und Waadt die Bundesansätze um rund 50 Prozent. Während viele Kantone kaum von den Bundesansätzen abweichen. Zehn Kantone haben die Familienzulagen erhöht als

⁴ Detaillierte Angaben zur Berechnungsmethode finden sich im SGB-Verteilungsbericht 2018: https://www.verteilungsbericht.ch/wp-content/uploads/2018/10/130D_DL_KS_Verteilungsbericht.pdf (S. 34ff.).

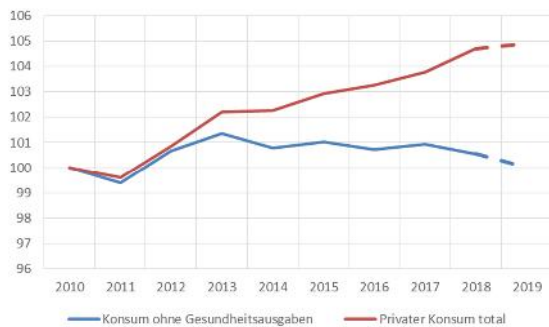
⁵ Diese Ansätze werden nur an die Teuerung, nicht aber die Lohnentwicklung angepasst.

soziale Ausgleichsmassnahme zur Unternehmenssteuerreform oder eine Erhöhung in diesem Zusammenhang zumindest diskutiert. Diese Arbeiten sind noch nicht überall abgeschlossen. Einige Kantone haben die Massnahme auch wieder verworfen.

6 Negative volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die stagnierenden Reallöhne, die sinkenden Pensionskassenrenten und die steigenden Abgaben sind nicht nur ein Problem für die betroffenen Haushalte. Sondern sie wirken sich auch zunehmend negativ auf die Schweizer Wirtschaftsentwicklung aus. Der Pro-Kopf-Konsum wächst nur noch im Gesundheitsbereich. In den übrigen Konsumgütergruppen geht der Konsum pro Kopf seit rund fünf Jahren mehr und mehr zurück. Das erklärt beispielsweise einen nennenswerten Teil der Absatzprobleme im Detailhandel.

Realer Pro-Kopf-Konsum der Privathaushalte in der Schweiz (2010=100)



Quelle: BFS, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Berechnungen SGB

Das 10-Punkte-Massnahmenpaket für mehr Kaufkraft und eine sozialere Schweiz

Um diese Kaufkraftprobleme zu lösen, präsentiert der SGB ein 10-Punkte-Massnahmenpaket für mehr Kaufkraft und eine sozialere Schweiz:

- Die **Löhne** müssen substantiell steigen. Insbesondere bei langjährigen MitarbeiterInnen und bei den Frauen.
- Zur Verbesserung der **Lohnsituation der Frauen** müssen die im neuen Gleichstellungsgesetz vorgeschriebenen Lohnüberprüfungen konsequent und mit Einbezug der Gewerkschaften durchgeführt werden.
- Alle sollen einen **13. Monatslohn** erhalten. In den GAV und in den Betrieben ohne 13ten, muss ein solcher eingeführt werden. Davon profitieren insbesondere Frauen in Branchen wie Coiffure, Kosmetik oder Callcenter.
- Bei der **beruflichen Situation der Frauen** braucht es rasch eine Wende. Das zeigt die historisch hohe Beteiligung am Frauenstreik. Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass Betreuungsangebote als Service public geführt und finanziert werden.

- Es braucht **mehr Schutz und mehr Gesamtarbeitsverträge** mit guten Mindestlöhnen. Die hohen gesetzlichen Hürden bei der Allgemeinverbindlich-Erklärung müssen gesenkt werden (Arbeitgeberquorum). Ältere Ausgesteuerte benötigen die Überbrückungsrente.
- In der Altersvorsorge braucht es eine **Stärkung der AHV** mit ihrem ausgezeichneten Preis-Leistungsverhältnis. Ohne Ausbau der AHV werden die jüngeren Haushalte vermehrt über die 3. Säule vorsorgen müssen. Das kostet viel zu viel und bringt trotzdem weniger Rente. Die SGB-Delegiertenversammlung vom 15. November 2019 wird über die Lancierung einer Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente entscheiden.
- Bei den **Pensionskassen** muss das Preis-Leistungsverhältnis verbessert werden. Eine stärkere Umlagekomponente im BVG- wie das im Sozialpartnerkompromiss vorgesehen ist – bewirkt genau dies. Dieser sieht zudem weitere Verbesserungen für Frauen vor (Senkung des Koordinationsabzugs).
- Zur finanziellen **Entlastung der Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen** sind mehr Krankenkassen-Prämienverbilligungen nötig. Der SGB unterstützt die entsprechende Volksinitiative, so dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben muss.
- Ein Teil der **Gewinne der Schweizerische Nationalbank SNB** soll der AHV zugutekommen. Der SGB prüft eine entsprechende Volksinitiative. Das Ertragspotenzial der SNB ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Dadurch müssen die AHV-Beiträge weniger stark erhöht werden. Zudem darf die SNB dem AHV-Fonds (Compenswiss) keine Negativzinsen belasten.
- Zahlreiche Kantone haben ihre **Familienzulagen** in den letzten zwei Jahren erhöht. Die übrigen Kantone müssen rasch nachziehen. Geld ist vorhanden: idealerweise würde ein Teil der Steuerersenkungen für die Oberschicht korrigiert. Der SGB wird zusammen mit den kantonalen Bündnen die kantonalen Entwicklungen eng mitverfolgen.

MEDIENKONFERENZ VOM 14. NOVEMBER 2019

Pierre-Yves Maillard, SGB-Präsident

Die Kaufkraft erhöhen: eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit

Auch in der Schweiz verschlechtert sich die soziale Situation, was momentan trotz grosser Bedeutung jedoch totgeschwiegen wird. Diese Situation ist von immer ausgeprägteren Kontrasten gekennzeichnet.

Auf der einen Seite verschlechtert sich die Situation der Arbeitnehmenden, vor allem in den letzten zwei Jahren, während Druck und Stress am Arbeitsplatz zunehmen. Der Anstieg der Krankenkassenprämien hat diesen Kaufkraftverlust noch verstärkt. Die Neurenten in der 2. Säule sinken ständig, was konkret bedeutet, dass sich das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen für die Versicherten verschlechtert. Infolgedessen sind viele Menschen, die arbeiten oder ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben, von Armut bedroht.

Auf der anderen Seite aber sammeln sich Kapital und Gewinne an: bei den öffentlichen Finanzen mit den strukturellen Überschüssen von Bund und Kantonen in Milliardenhöhe, bei der Nationalbank mit angehäuften Reserven von mittlerweile 170 Milliarden, dreimal mehr als noch vor wenigen Jahren und bei den grossen Unternehmen, die immer höhere Dividenden ausschütten.

Kurz gesagt, die Kaufkraft in unserem Land sinkt, obwohl wir uns seit Jahren in einer Hochkonjunktur-Phase befinden. Das ist beispiellos, ungerechtfertigt und beunruhigend, wenn wir daran denken, was im Falle einer Rezession passieren könnte. Diese Situation schwächt ganze Bereiche unserer Wirtschaft, indem sie die Binnennachfrage bremst. Sie schwächt auch den demokratischen Konsens. Man sieht dies auf der ganzen Welt, und auch unser Land muss vorsichtig sein: Im Mai, wenn es um die SVP-Initiative geht, müssen wir die Bevölkerung davon überzeugen, dass unser Wirtschaftsmodell allen soziale Sicherheit bieten kann. **In diesem Zusammenhang sind die Vorschläge des Bundesrates zugunsten älterer Arbeitnehmender unerlässlich.**

Angesichts dieser Krise des verfügbaren Einkommens schlagen wir einen ehrgeizigen Zehn-Punkte-Massnahmenplan vor. Wir bekräftigen, dass die Schweiz heute ein Verteilungsproblem hat, das den Gesellschaftsvertrag bedroht. Und während die renommiertesten Ökonomen gezwungen sind, ihre Ratlosigkeit einzugestehen, treiben die Gewerkschaften einfache, konkrete und umsetzbare Projekte voran.

Deshalb schlagen wir vor, einen der wichtigsten wirtschaftlichen Stabilisatoren, die Sozialversicherungen, durch die Einführung einer 13. jährlichen AHV-Rente zu stärken. Damit fordern wir nichts anderes als eine Annäherung an das in der Verfassung festgelegte Ziel, gemäss

dem "die [AHV-]Renten die Grundbedürfnisse in angemessener Weise decken müssen". Wer kann noch sagen, dass dieser Auftrag heute erfüllt ist?

Und wir wollen die Finanzierungsdebatte öffnen, indem wir einen Mechanismus zur Finanzierung des AHV-Fonds aus den Überschüssen der Nationalbank vorschlagen. Auch hier wird die Verfassung nicht eingehalten, welche die Ausschüttung von zwei Dritteln des Reingewinns an die Kantone vorsieht. Für 2019 bereitet sich die Nationalbank auf Gewinne von mehr als 60 Milliarden vor und auf die Schaffung einer Reserve für zukünftige Gewinnausschüttungen von weit über 100 Milliarden. **Die Hälfte allein dieses Betrags, ergänzt mit einem bescheidenen Bruchteil der erwarteten zukünftigen Gewinne, würde bereits die Hälfte des Finanzbedarfs der AHV für die nächsten 25 Jahre sichern.** Und das, ohne dass die Unabhängigkeit der Institution in irgendeiner Weise bedroht würde. Für den Rest empfehlen wir, den Beitragssatz für die nächsten zwei Jahrzehnte alle zehn Jahre um rund 1% anzupassen. Auf diese Weise kann das aktuelle Rentenalter erhalten und die Kürzungen in der 2. Säule können durch die AHV zumindest teilweise ausgeglichen werden. **Zudem werden wir uns auch für den Erfolg des Sozialpartner-Kompromisses zum BVG einsetzen, um die Renten dort zu stabilisieren und die Situation bei den tiefen Renten zu verbessern, insbesondere jenen der Frauen.**

Mit dieser realistischen und offensiven Strategie in der Altersvorsorge wollen wir das Vertrauen wiederherstellen. Denn mächtige Kreise haben sehr gute Gründe, den unausweichlichen Zusammenbruch der AHV anzukündigen, die Erhöhung des Rentenalters zu fordern und Rentenkürzungen zu rechtfertigen. Sie schaffen sich die Gelegenheit für ein sehr lukratives Geschäft mit der Demografie! Die private Altersvorsorge kostet die Arbeitgeber nichts und beschert Banken und Versicherungen attraktive Entschädigungen für Verwaltungskosten. Hinter dem übertriebenen Alarmismus steckt Gewinnstreben. Dem werden wir mit der konsequenten Verteidigung des Umlageverfahrens, dem Grundpfeiler der AHV und des Sozialpartner-Kompromisses zum BVG begegnen.

Unser Zehn-Punkte-Massnahmenprogramm betrifft natürlich auch die Löhne. Lange genug stagnierten sie, und die Geduld der Mitarbeitenden kennt Grenzen. In einigen Bereichen, wie z.B. der Elektrobranche oder im Bauhauptgewerbe, wurden für 2020 Lohnerhöhungen von 100 bzw. 80 Franken monatlich für alle Mitarbeitenden ausgehandelt. So sind Fortschritte möglich.

Die Familien brauchen bessere Familienzulagen. Auch hier gilt: Wenn in einigen Kantonen 300 Franken für Kinder und 400 Franken für Jugendliche in Ausbildung möglich sind, sollte dies auch in der ganzen Schweiz machbar sein.

Schließlich müssen auch die Behörden ihren Beitrag leisten, indem sie bei der Höhe der Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung aktiv werden. Die Kantone, die dort am meisten tun, sind nicht diejenigen, die wirtschaftlich und finanziell am schlechtesten dastehen. Also sind substantielle Fortschritte möglich und nötig. **Die Obergrenze für die Prämienlast von 10% des Einkommens muss für die ganze Schweiz gelten, und wir unterstützen die SP-Initiative zu diesem Thema aktiv.**

Die Erhöhung der Kaufkraft ist kein Luxus, sie ist schlicht eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit.